

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 11.04.2019

Niederschrift

über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 08.04.2019 um 14:30 Uhr
im Rentamtssaal des Landratsamts Pfaffenhofen

Anwesend sind:

Landrat

Wolf, Martin

Stellvertreter des Landrats

Westner, Anton

verlässt die Sitzung um 16:29 Uhr

Weiterer Stellvertreter des Landrats

Finkenzeller, Josef

kommt um 14:42 Uhr zur Sitzung

CSU

Heinrich, Reinhard
Machold, Jens
Russer, Manfred
Vogler, Albert
Wayand, Ludwig

SPD

Käser, Markus
Schmid, Martin

verlässt die Sitzung um 16:32

FW

Hechinger, Max
Nerb, Herbert

AUL

Franken, Michael

GRÜNE

Schnapp, Kerstin

ÖDP

Haiplik, Reinhard

Verwaltung

Daser, Sebastian
Degen, Christian
Gassner, Helga
Hafenrichter, Niklas

Krenauer, Matthias
Laumeyer, Gerhard
Oberhauser, Marina
Ostler, Katharina
Pietsch, Christine
Reile, Michael
Reisinger, Walter

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 14:32 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Tagesordnung

1. Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses 2018 gem. Art. 88 Abs. 2 LKrO (I)
2. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2018 gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO (B)
3. Erlass der Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft (B)
4. Beschlussfassung über den Finanzplan 2018 - 2022 und das Investitionsprogramm 2019 - 2022 (B)
5. Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für den Landkreis Pfaffenhofen (B)
6. Finanzielle Beteiligung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm am Regionspavillon zur Landesgartenschau 2020 in Ingolstadt (B)
7. Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges für den Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm;
Auftragsvergabe Fahrgestell und Aufbau (B)
8. Antrag des Landesbundes für Vogelschutz;
Übernahme der Betriebskosten für die Storchenkamera am Schyren-Gymnasium (B)
9. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses 2018 gem. Art. 88 Abs. 2 LKrO (I)

Sachverhalt/Begründung

Die Jahresrechnung 2018 schließt wie folgt ab:

Solleinnahmen 2018	126.152.069,53 €
Sollausgaben 2018	126.152.069,53 €
	<hr/>
Soll-Fehlbetrag 2018	<u>0,00 €</u>

Die Ermittlung der bereinigten Soll-Ergebnisse kann beiliegender Übersicht über die Jahresrechnung 2018 entnommen werden. Für den Bereich des Gesamthaushalts war somit im Haushaltsplan 2018 der Grundsatz der Gesamtdeckung gemäß § 16 KommHV gegeben. Die neugebildeten Haushaltsausgabereste sind der beiliegenden Übersicht zu entnehmen.

Der Soll-Überschuss in Höhe von 193.586,58 € wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Kreisausschuss nimmt vom Ergebnis der Jahresrechnung 2018 Kenntnis.

Top 2 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2018 gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO (B)

Sachverhalt/Begründung

Während des Haushaltsjahres 2018 haben sich im Bereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts über- und außerplanmäßige Ausgaben ergeben. Ein Teil dieser Ausgaben (bis zu 35.000,00 € im Einzelfall) konnte gem. § 45 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Landrat genehmigt werden. Ein weiterer Teil der Mehrausgaben (bis zu 100.000,00 €) fällt unter die Genehmigungspflicht des Kreisausschusses (§ 31 i. V. m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages). Der Rest der Haushaltsüberschreitungen ist gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Kreistag zu billigen.

Es handelt sich um folgende Mehrausgaben:

Haushalt	Genehmigung durch Kreisausschuss €	Genehmigung durch Kreistag €
Verwaltungshaushalt	326.290,19	3.323.044,49
Vermögenshaushalt	118.828,45	494.627,73
insgesamt	445.118,64	3.817.672,22

Durch den Kreisausschuss sind bei drei Deckungsringen und einer Haushaltsstelle im Verwaltungshaushalt sowie bei zwei Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt über- und außerplanmäßige Ausgaben zu genehmigen.

Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben, welche vom Kreistag zu genehmigen sind, sind im Haushaltsjahr 2018 bei einem Deckungsring und einer Haushaltsstelle im Verwaltungshaushalt und bei zwei Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt angefallen.

Die Genehmigung zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben kann erteilt werden, da eine entsprechende Deckung gegeben ist.

Es wird vorgeschlagen, dem Kreistag die Zustimmung zu empfehlen.

Beschluss:

- a) Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2018 durch den Kreisausschuss:
Gemäß § 31 i. V. m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages erteilt der Kreisausschuss zu den in einer Übersicht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von 445.118,64 € nachträglich die Genehmigung.
- b) Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2018 durch den Kreistag:
Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:
Gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages erteilt der Kreistag zu den in einer Übersicht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von 3.817.672,22 € nachträglich die Genehmigung.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 3 Erlass der Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft (B)

Sachverhalt/Begründung

Der **Kreishaushalt 2019** hat ein Gesamtvolumen von 136,3 Mio. € und damit gegenüber dem Vorjahr (130,5 Mio. €) eine Steigerung um 5,8 Mio. € (= 4,0 %) zu verzeichnen.

Die Steigerung beim Verwaltungshaushalt beträgt 5,3 Mio. € (= 5,0 %), der Vermögenshaushalt erhöht sich um 0,5 Mio. € (= 3,0 %).

Die Steigerung im Bereich des Verwaltungshaushalts bezieht sich auf folgende Ausgabengruppen:

Gr. 4 Personalausgaben	(+)	1.038.810 €
Gr. 5 Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Gebäude, Anlagen, Fahrzeuge, Straßenunterhalt, Mieten und Pachten, Lehr- und Unterrichtsmittel	(+)	1.980 €
Gr. 6 Verwaltungs- und Betriebsausgaben,		

Geschäfts- und Betriebskosten für Verwaltung, Schulen einschl. Schülerförderung, Gutachten in Bausachen	(+)	271.350 €
Gr. 7 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke einschl. Sozialhilfe und Krankenhausumlage	(-)	290.216 €
Gr. 8 Sonstige Finanzausgaben, Zinsen, Bezirksumlage, Zuführung an den Vermögenshaushalt	(+)	<u>4.284.946 €</u>
Steigerung insgesamt	(+)	5.306.870 €

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm liegt in der **Steuerkraft** innerhalb der 71 bayerischen Landkreise auf Platz 9 (Vorjahr Platz 12).

Bei der **Umlagekraft** erreicht der Landkreis Pfaffenhofen Platz 10 (Vorjahr Platz 15). Die Umlagekraft des Landkreises beträgt für 2019 165,30 Mio. € (Vorjahr 144,10 Mio. € / Mehrung somit 21,20 Mio. € = + 14,70 %).

Das **Investitionsprogramm** des Landkreises sieht für 2019 Gesamtaufwendungen von 10,90 Mio. € vor, davon Hochbau 6,90 Mio. € und Straßenbau 4,00 Mio. €.

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm gewährt im Haushaltsjahr 2019 an **Investitionszuschüssen** insgesamt 2,60 Mio. €.

Die **Verschuldung** des Landkreises betrug Ende 2018 ca. 4,96 Mio. €. Durch die planmäßige Tilgungsleistung im Haushaltsjahr 2019 von 0,35 Mio. € und keiner Neuverschuldung beträgt der Schuldenstand Ende 2019 voraussichtlich 4,61 Mio. €.

Die **Rücklagen** des Landkreises betragen Ende 2018 rd. 12,17 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2019 ist eine Entnahme in Höhe von 5,25 Mio. € vorgesehen, so dass sich die Rücklage Ende 2019 auf 6,92 Mio. € reduzieren wird.

Das **Kreisumlagenaufkommen** im Haushaltsjahr 2019 erhöht sich bei einem Zuwachs der Umlagekraft und reduziertem Hebesatz (43,5 %) um 7,07 Mio. € (+10,91 %) auf 71,90 Mio. Der Umlagenhebesatz liegt unter dem Landesdurchschnitt (2018: 46,1 %) und ist der niedrigste in Oberbayern (Vorjahr: 48,9 %; 2019: 48,8 %).

Die Haushaltssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm für das Haushaltsjahr 2019 hat im Entwurf folgenden Wortlaut (siehe Anlage!):

Herr Finkenzeller kommt um 14:42 Uhr zur Sitzung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Die Haushaltssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2019 wird in der vorliegenden Form genehmigt. Haushalts- und Stellenplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 4 Beschlussfassung über den Finanzplan 2018 - 2022 und das Investitionsprogramm 2019 - 2022 (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Kreisausschuss hat über den beiliegenden Finanzplan 2018 - 2022 sowie über das Investitionsprogramm (Ratssystem: Ergänzende Unterlagen für den Kreishaushalt 2019 Nr. 6) für die Jahre 2019 - 2022 zu beschließen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Finanzplan 2018 - 2022 sowie das Investitionsprogramm für die Jahre 2019 - 2022 werden genehmigt. Der Bau- und Vergabeausschuss hat am 13.02.2019 einen Empfehlungsbeschluss für das Investitionsprogramm 2019 – 2022 gefasst.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 5 Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für den Landkreis Pfaffenhofen (B)

Sachverhalt/Begründung

Die Fraktion der CSU im Kreistag Pfaffenhofen a. d. Ilm beantragte am 28.03.2019 die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für den Landkreis Pfaffenhofen.
Der Antrag mit Begründung ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Kreisausschuss hatte in seiner Sitzung vom 05.12.2016 unter TOP 5 beschlossen, dass der Landkreis Pfaffenhofen die Trägerschaft des LEADER-Projektes „Mobilität im ländlichen Raum“ als Kooperationsprojekt mit der LAG Mittlere Isarregion und ggf. – vorbehaltlich eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses – der Gemeinde Rohrbach Form übernehmen und die hierfür notwendigen Schritte unternehmen soll, insbesondere eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Freising abzuschließen und ein Planungsbüro mit der operativen Durchführung zu beauftragen bis zu einer Gesamtsumme von maximal 267 T€.

Auf Grund der Regularien des Förderprogramms LEADER musste der zu erwartende Kosten-
aufwand detailliert gutachterlich dargestellt werden. Hierauf verkündete zunächst die Gemeinde
Rohrbach den Ausstieg aus dem gemeinsamen Projekt. Nach dem schließlich der Förderbe-
scheid erlassen war, stellte sich heraus, dass das Projekt insgesamt bis spätestens 31.10.2020
abgeschlossen sein müsste. Für die Erstellung eines solchen Gutachtens geben die Planungs-
büros aber Zeiträume von zwei bis drei Jahren an.

Eine weitere Abarbeitung innerhalb des LEADER-Förderrahmen erscheint somit nicht sinnvoll.

Man könnte aber außerhalb des LEADER-Förderrahmens sofort eine entsprechende Auftrags-
vergabe durchführen. Die Vergabeunterlagen hierfür sind bereits erstellt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt und ermächtigt die Verwaltung, per Durchführung eines Verga-
beverfahrens nach der Unterschwellenvergabeordnung ein Planungsbüro mit der Erstellung
eines Mobilitätsgutachtens im Umfang des schon erarbeiteten Projekts „Mobilität im ländlichen
Raum“, zugleich Nahverkehrsplan für den Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm, zu beauftragen und
zeitgleich der LAG Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm den Ausstieg aus dem LEADER-
Förderprojekt mitzuteilen.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 6 Finanzielle Beteiligung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm am Regionspavil- lon zur Landesgartenschau 2020 in Ingolstadt (B)

Sachverhalt/Begründung

Die Stadt Ingolstadt und die Landkreise der Region 10 wollen sich unter dem Deckmantel des
Vereins Initiative Regionalmanagement Region Ingolstadt e.V. bei der Landesgartenschau 2020
in Ingolstadt mit einem Regionspavillon beteiligen. Zur Landesgartenschau 2020 vom 24. April
bis 04. Oktober 2020 werden auf einer Gesamtfläche von 23 Hektar bis zu 700.000 Besucher
erwartet. Der Regionspavillon (Konzeptvorstellung ist bereits erfolgt) soll eine Innenraumfläche
von 132 qm und einen Außenbereich von 300 qm umfassen. Im Außenbereich erhält jede Ge-
bietskörperschaft der Region (Landkreise und Stadt Ingolstadt) einen eigenen Garten zur Prä-
sentation der regionalen Besonderheiten.

Nach den geführten Debatten in den vorangegangenen Sitzungen des Kreisausschusses bzw.
des Kreistages wurde das Konzept hinsichtlich der Beteiligungsaktivität des Landkreises Pfaf-
fenhofen a.d.Ilm und der Gesamtkosten überarbeitet. Die ursprünglich geplanten Kosten für den
Pavillon und den externen Garten lagen für den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm bei insgesamt
166.600,- Euro brutto. Die Präsentation des Landkreises Pfaffenhofen wäre dabei ausschließ-
lich über externes Personal erfolgt.

Eine durch Landrat Martin Wolf einberufene Arbeitsgruppe bestehend aus Herrn Landrat Wolf,
Frau Iris Eberl (Leiterin Geschäftsstelle IRMA), Herrn Johannes Hofner (Vorsitzender KUS),
Herrn Andreas Regensburger (Bereichsleiter Freizeit, Erholung und Tourismus beim KUS), Se-
bastian Daser (Leiter der Kreisfinanzverwaltung) und Herrn Christian Degen (Beteiligungsma-
nager) überarbeitete daraufhin die Konzeption und die Kostenaufstellung.

Das angepasste Beteiligungskonzept sieht eine verstärkte Einbindung des Landkreises Pfaf-
fenhofen vor, welches zum einen über Beteiligungen von Gemeinden und Initiativen des Land-

kreises Pfaffenhofen und zum anderen über die Entsendung von Gästeführern und ehrenamtlichen Helfern über das KUS erfolgen soll. Die zusätzlichen Kosten zur Repräsentation des Landkreises werden sich dabei auf maximal 20.000,-- Euro belaufen. Die entsprechenden Haushaltsmittel wären dem Kommunalunternehmen Strukturentwicklung zur Verfügung zu stellen, welches sich um die Einsatzkoordination der Vertreter des Landkreises Pfaffenhofen kümmern würde.

Im Übrigen wurden die bisherigen Kostenansätze restriktiv bewertet und deutlich gekürzt. Die Änderungen können der beiliegenden Aufstellung entnommen werden. So wurde der Sachkostenbereich um insgesamt 90.000,-- Euro minimiert, wobei hinzukommt, dass sich die jetzigen Gesamtkosten als Bruttobeträge verstehen.

Der Landkreis Pfaffenhofen würde nunmehr statt der bisher angedachten 166.600,-- Euro nur noch 137.500,-- Euro brutto bezahlen, gleichzeitig wird jedoch sichergestellt, dass entgegen der ehemaligen Planung der Landkreis selbst durch zusätzliches ehrenamtliches Engagement vertreten ist und dieser so optimal repräsentiert werden kann.

Die anderen Landkreise haben beschlossen, dass sich die Höchstbetragsbeteiligung, welche bei allen anderen Landkreisen auf maximal 150.000,-- Euro brutto beschlossen wurde, im Falle einer reduzierten Beteiligung eines anderen Landkreises der Region 10 oder der Stadt Ingolstadt modifiziert. Eine Mittelfreigabe erfolgt in den anderen Gebietskörperschaften nur bei gemeinsamer Beteiligung aller Landkreise der Region 10 und der Stadt Ingolstadt.

In der letzten Vorstandssitzung der IRMA, welche am 14.03.2019 stattfand, haben die anderen Landkreise und die Stadt Ingolstadt den Vorschlag aus Pfaffenhofen zur Kenntnis genommen und würden diesen im Falle der positiven Beschlussfassung der Kreisgremien des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm mittragen. Inwieweit sie für ihre Interessen eigenes Personal aus den jeweiligen Gebietskörperschaften stellen, können sie selbst entscheiden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Die Initiative Regionalmanagement Region Ingolstadt e.V. erhält einen Betrag in Höhe von 117.500,-- Euro zur Finanzierung des Regionspavillons inklusive des Gartenanteils für den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm. Darüber hinaus werden dem Kommunalunternehmen Strukturentwicklung bis zu 20.000,-- Euro für den Einsatz von ehrenamtlich tätigen Personen, zusätzliches Informationsmaterial und sonstiges Equipment für die Repräsentation des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm zur Verfügung gestellt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	2

Top 7 Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges für den Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm; Auftragsvergabe Fahrgestell und Aufbau (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm beabsichtigt die Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges (WLF) für den Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises.

Es handelt sich dabei um die Ersatzbeschaffung des bei der FF Pfaffenhofen stationierten landkreiseigenen Wechselladerfahrzeuges (Erstzulassung 1999). Die Beschaffungsmaßnahme ist im Investitionskonzept für den Katastrophenschutz enthalten, welches am 17.12.2018 zustimmend durch den Kreistag zur Kenntnis genommen wurde.

Die Ausschreibung erfolgt in Kooperation mit dem Markt Wolnzach und dem Markt Manching. Die nachfolgenden Wertungs-/Angebotspreise wurden daher für die Gesamtmaßnahme (drei Stück Wechselladerfahrzeuge) abgegeben.

Das WLF wird in zwei Fachlosen beschafft:

- Los 1 umfasst das Fahrgestell
- Los 2 umfasst das Hakengerät / Abrollsystem sowie die feuerwehrtechnische Ausstattung

Die Auftragsbekanntmachung erfolgte per Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (eNotices-Portal der SIMAP-Site) via Tenders Electronic Daily. Die Bekanntmachung wurde am 20.02.2019 abgeschickt. Die Bekanntmachung war zeitnah ab dem 25.02.2019 ab 09:00 Uhr in der TED-Datenbank (Tenders Electronic Daily) verfügbar unter der Nummer 2019/S 039-087511.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote war am 27.03.2019, 10:00 Uhr.

Die Öffnung der Angebote erfolgte am 27.03.2019 im Bürogebäude der Stadtverwaltung Pfaffenhofen. Die abschließende Angebotsprüfung fand am 04.04.2019 im Feuerwehrgerätehaus Pfaffenhofen statt.

Für Los 1 sind Angebote folgender Firmen eingegangen:

- SCANIA München/Oberschleißheim
- MAN Truck & Bus Deutschland GmbH
- Iveco Magirus AG
- Daimler AG
- Volvo Group Trucks Vertriebs GmbH

Für Los 2 ist ein Angebot der folgenden Firma eingegangen:

- ATS Aufbau- und Transportsysteme GmbH

Die Wertung der Angebote erfolgte nach Preis (Maximalpunktzahl 50), Einsatzfunktionalität/Platzangebot Staukästen (Maximalpunktzahl 5), Erfüllungsgrad technische Spezifikationen (Maximalpunktzahl 30), Kundendienst und Service (Maximalpunktzahl 15).

Die Prüfung der Angebote führte zu folgendem Ergebnis:

Los 1:

1. SCANIA München/Oberschleißheim
keine ersichtlichen Ausschlussgründe im Sinne des § 57 Abs. 1 VgV
Wertungspreis: 364.007,00 €
Wertungspunkte Preis: 42,66
Wertungspunkte Einsatzfunktionalität: 5
Wertungspunkte technische Spezifikationen: 23
Wertungspunkte Kundendienst und Service: 8
Summe: **78,66**

2. MAN Truck & Bus Deutschland GmbH
keine ersichtlichen Ausschlussgründe im Sinne des § 57 Abs. 1 VgV
Wertungspreis: 310.590,00 €
Wertungspunkte Preis: 50,00
Wertungspunkte Einsatzfunktionalität: 5
Wertungspunkte technische Spezifikationen: 23
Wertungspunkte Kundendienst und Service: 14
Summe: **92**
3. Iveco Magirus AG
Das Angebot der Firma Iveco Magirus AG wird im Sinne des § 57 Abs. 1 VgV ausgeschlossen, da durch den Bieter das Leistungsverzeichnis verändert wurde (Serienforderungen wurden in optionale Forderungen abgeändert) und Unklarheiten beim angebotenen Preis auch in Rücksprache mit dem Bieter nicht nachzuvollziehen waren.
4. Daimler AG
keine ersichtlichen Ausschlussgründe im Sinne des § 57 Abs. 1 VgV
Wertungspreis: 362.313,02 €
Wertungspunkte Preis: 42,86
Wertungspunkte Einsatzfunktionalität: 2
Wertungspunkte technische Spezifikationen: 23
Wertungspunkte Kundendienst und Service: 15
Summe: **82,86**
5. Volvo Group Trucks Vertriebs GmbH
keine ersichtlichen Ausschlussgründe im Sinne des § 57 Abs. 1 VgV
Wertungspreis: 421.060,08 €
Wertungspunkte Preis: 36,88
Wertungspunkte Einsatzfunktionalität: 5
Wertungspunkte technische Spezifikationen: 25
Wertungspunkte Kundendienst und Service: 8
Summe: **74,88**

Es wurden keine Optionen/Alternativen gewählt.

Auf das Angebot der Firma MAN Truck & Bus Deutschland GmbH kann nach Entscheidung des Kreisausschusses vorbehaltlich dessen, dass keine Widersprüche der erfolglosen Bieter eingereicht werden, der Zuschlag grundsätzlich erteilt werden.

Das wertbare Angebot ist preislich marktüblich:

- Los 1 (Fahrgestell) : 310.590,00 € brutto
davon voraussichtliche Ausgaben für den Landkreis 103.530,00 € brutto

Los 2:

1. ATS Aufbau- und Transportsysteme GmbH
Wertungspreis: 327.507,04 €

Mangels weiterer Anbieter erfolgte keine Punktevergabe.

Auf das Angebot der Firma ATS Aufbau- und Transportsysteme GmbH kann nach Entscheidung des Kreisausschusses vorbehaltlich dessen, dass keine Widersprüche eingereicht werden, der Zuschlag grundsätzlich erteilt werden.

Das wertbare Angebot ist preislich marktüblich:

- Los 2 (Hakengerät/Abrollsystem und feuerwehrtechnische Ausstattung):
327.507,04 € brutto
davon voraussichtliche Ausgaben für den Landkreis 109.169,01 € brutto

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen entsprechend zur Verfügung.

Nach Abschluss der Gesamtmaßnahme wird seitens des Freistaats Bayern voraussichtlich eine Förderung i. H. v. 86.900,00 € gewährt.

Herr Westner verlässt die Sitzung um 16:29 Uhr.

Beschluss:

Die Firma MAN Truck & Bus Deutschland GmbH erhält vorbehaltlich dessen, dass keine Widersprüche der erfolglosen Bieter eingereicht werden, den Auftrag für die Fertigung und Lieferung des Fahrgestells in Höhe der Gesamtsumme von 310.590,00 € (Ausgaben für den Landkreis 103.530,00 €).

Die Firma ATS Aufbau- und Transportsysteme GmbH erhält vorbehaltlich dessen, dass keine Widersprüche eingereicht werden, den Auftrag für die Fertigung und Lieferung des Hakengeräts/Abrollsystems mit feuerwehrtechnischer Ausstattung in Höhe der Gesamtsumme von 327.507,04 € (Ausgaben für den Landkreis 109.169,01 €).

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

**Top 8 Antrag des Landesbundes für Vogelschutz;
Übernahme der Betriebskosten für die Storchenkamera am Schyren-
Gymnasium (B)**

Sachverhalt/Begründung

Seit Jahren befindet sich auf dem stillgelegten Kamin des Schyren-Gymnasiums Pfaffenhofen ein Storchennest, von dem aus mittels einer angebrachten Kamera Bilder der Storchenfamilie ins Internet übertragen werden. Bislang betreut der Landesbund für Vogelschutz sowohl die Kamera als auch die technische Anbindung zur Übertragung der Daten. Dazu wurden verschiedene private Spender aktiviert.

Nunmehr sieht sich ein privater Spender nicht mehr in der Lage, die jährlichen Betriebskosten zur Übertragung der Bilder ins Internet zu übernehmen. Der Betrag beläuft sich auf ca. 1.200,00 € pro Jahr. Eine Untersuchung durch ein vom Landkreis beauftragtes Ingenieurbüro hat ergeben, dass die Betriebskosten nicht gesenkt werden können und die vorhandene Internetanbindung dem derzeitigen Stand der Technik entspricht. Der Landesbund für Vogelschutz, vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herrn Prof. Dr. Hans-Joachim Leppelsack, ist mit dem Antrag an den Landkreis herangetreten, die jährlichen Betriebskosten zu übernehmen. Für den Landesbund für Vogelschutz wären die Kosten ohne den bisherigen Spender nicht mehr tragbar. Es bestehe ein großes Interesse der Öffentlichkeit an den Bildern.

Nach Auskunft des Landesbundes für Vogelschutz gibt es im Landkreis derzeit insgesamt drei Storchenhorste mit Bildübertragung. Einer auf der alten Mälzerei der Graf-Törring-Brauerei in Pörnbach, sowie ein Horst auf dem Nachbargebäude des Rathauses in Geisenfeld. Der Betrieb

dieser beiden Kameras ist über Sponsoren abgesichert. Daneben gibt es noch weitere Storchhorste bzw. befinden sich in Planung in Reichertshofen, Baar-Ebenhausen, Manching-Westenhausen sowie Hohenwart.

Nachdem das Schyren-Gymnasium in der Trägerschaft des Landkreises Pfaffenhofen steht und eine Verlegung des Storchhorstes aus naturschutzrechtlichen Erwägungen nicht möglich ist, schlägt die Verwaltung vor, die sogenannten Streamingkosten mit einem Gesamtbetrag von jährlich ca. 1.200,00 € zu übernehmen.

Herr Schmid verlässt die Sitzung um 16:32 Uhr. Herr Machold verlässt die Sitzung vorübergehend um 16:32 Uhr.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, die jährlichen Betriebskosten für die Kamera am Storchhorst des Schyren-Gymnasiums Pfaffenhofen bis auf Weiteres mit einem Gesamtbetrag i.H.v. jährlich 1.200,00 € zu übernehmen.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Top 9 Bekanntgaben, Anfragen

Es stehen keine Bekanntgaben an.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 16:54 Uhr.

Landrat Martin Wolf

Protokoll: Katharina Ostler